

Béla Pokol

# Theoretische Soziologie und Rechtstheorie

Kritik und Korrigierung der Theorie  
von Niklas Luhmann

[www.schenkbuchverlag.de](http://www.schenkbuchverlag.de)  
[www.schenkverlag.com](http://www.schenkverlag.com)

Béla Pokol

# Theoretische Soziologie und Rechtstheorie

Kritik und Korrigierung der Theorie  
von Niklas Luhmann

SBV

SCHENK VERLAG ❖ PASSAU

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliographie;  
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Aus dem Ungarischen von P. Dietlinde Draskóczy

ISBN 978 3 939337 90 4

© Schenk Verlag GmbH, Passau, 2012

Satz: Tibor Stubnya

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Hungary

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>9</b>
<b>Teil I. – Soziologische Theorie</b>	<b>13</b>
<b>1. Kapitel – Professionelle Institutionensysteme oder Teilsysteme der Gesellschaft? Reformulierungsvorschläge zu Niklas Luhmanns Systemtypologie.</b>	<b>13</b>
Einleitung	13
1. Strukturelle Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Teilsysteme	17
2. Professionelle Institutionensysteme und Alltagsleben	25
3. Die Doppelbedeutung der Wirtschaft	35
<b>2. Kapitel – Einbeziehung der Herrschaftsdimension in die Luhmannsche funktionale Systemtheorie</b>	<b>40</b>
1. Die theoretischen Lösungen der funktionalen Differenzierung bei Luhmann	41
2. Korrigierungen der Theorie funktionaler Teilsysteme	43
2.1. Professionelle Institutionensysteme und Alltagsleben	48
2.3. Herausheben zweier gesamtgesellschaftlichen Koordinierungsteilsysteme	54
2.3.1. Doppelbedeutung der Wirtschaft	55
2.3.2. Marktsystem und Politik: Die alternativen Koordinierungsmechanismen der Gesamtgesellschaft	59
3. Einbeziehung der Herrschaftsdimension der Gesellschaft in die Analyse	62

<b>3. Kapitel – Die Dualkategorie von „Geistigkeit/ Gebundenheit“ als Grundkategorie der Gesellschaftstheorie</b>	<b>69</b>
1. Die theoretischen Formulierungen von Geistigkeit versus Gebundenheit	71
1.1. Die Moralthorien	71
1.2. Die Geistigkeit versus Gebundenheit in den Rechtstheorien	76
1.3. Die politischen Theorien: Liberalismus versus Konservatismus	78
2. Die internen Aspekte der Dualkategorie von Geistigkeit versus Gebundenheit	79
3. Die Geistigkeit versus Gebundenheit im Lichte der empirischen Untersuchungen	81
3.1. Positivierung der gesellschaftlichen Zustände (Umbau auf Änderbarkeit durch Entscheidung)	82
3.2. Die Ergebnisse der moralsoziologischen Untersuchungen	88
<b>Teil II. – Rechtstheorie</b>	<b>91</b>
<b>4. Kapitel – Die Mehrschichtigkeit des Rechts: Die Sinnschichten des Rechts</b>	<b>91</b>
1. Die Gesellschaft als eine sinnhafte Realität	91
2. Die Zunahme der sinnhaften Komplexität des Rechts und seine innere Differenzierung	93
3. Die einzelne Aspekte der Rechtsdogmatik als Sinnsystem	99
4. Die Sinnschicht des konkretisierenden Richterrechts	104
5. Die allgemeinen Fragen der Sinnschicht der Grundrechte	106
6. Die Dominanz verschiedener Sinnschichten in den unterschiedlichen Rechtskreisen	114
7. Die verengenden Rechtstheorien und die Sinnschichten des Rechts	115

---

<b>5. Kapitel – Die Abstrahierungsformen des Rechts</b>	<b>119</b>
1. Regulae iuris und Maximen	119
2. Die Rolle der juristischen Maximen im angloamerikanischen Rechtskreis	128
3. Die parallele Entwicklung der Rechtsdogmatik und der Menschenrechte	131
4. Die Rehabilitierung der Maximen und der Rechtsprinzipien	136
<b>6. Kapitel – Entstehung und geschichtliche Differenzierung der Juristenrollen</b>	<b>145</b>
I. Entstehung der Juristenrolle bei der Römern	146
1) Überblick über die Entstehung und Differenzierung der Juristenrolle	147
2) Formierung der theoretischen Rechtstätigkeit der römischen Juristen	149
3) Differenzierung der römischen Juristenrolle und innere Professionalisierung des Rechtsbetriebs	154
II. Der Wiederbeginn nach Bologna	157
1) Der Jurist als Rechtslehrer	158
2) Die Rechtsprofessoren als Zentrum des Rechtsbetriebs	159
3) Die deutsche Weg: die Spruchfakultäten	161
4) Der italienische und französische Weg: die frühe Professionalisierung der gerichtlichen Prozesse	163
5) Zusammenfassung	165
<b>7. Kapitel – Eine Kritik der Verengung der Moral auf Gerechtigkeit</b>	<b>167</b>
1. Kollektivmoral und persönliche Moral	167
1.1. Rudolf von Jhrerings Theorie über Moral und Sitte	169
1.2. Nicolai Hartmanns Ethik	173
2. Moralsoziologische Untersuchung	178

3. Die Annullierung der Kollektivmoral: die kritische Moral	180
3.1. Kants Moralphilosophie	180
3.2. Der Weg der Verengung der Moral auf Gerechtigkeit	182
<b>8. Kapitel – Die Entstehung der Trennungsthese bei H.L.A. Hart oder vielmehr nach ihm</b>	<b>189</b>
Einführung	189
1. Die Verschiebung der Akzente der Moralanalyse von Hart	190
2. Vier Positionen für möglichen Verbindungen zwischen Moral und Recht	195
2.1. Verbindung der positiven (konventionellen) Moral und des Rechts bei der Gesetzgebung	196
2.2. Verbindung der kritischen Moral und des Rechts bei der Gesetzgebung	198
2.3 Verbindung der konventionellen Moral und der Gerichtsentscheidungen	202
2.4. Verbindung der kritischen Moral und der gerichtlichen Entscheidungen	204
<b>Anhang</b>	
<b>Contribution to the comparison of the theories of Bourdieu and Luhmann</b>	<b>209</b>
1. Society's double structure	209
2. Luhmann's theoretical points of departure	212
3. Bourdieu's theoretical points of departure	215
4. Possibilities for nearing the theories of Luhmann and Bourdieu	220
<b>Literature</b>	<b>233</b>
<b>Drucknachweise</b>	<b>235</b>



## Vorwort

Die Analysen des ersten Teils beschäftigen sich mit den Grundfragen der soziologischen Theorie und sie können durch die zunehmende Verschiebung des Begriffsrahmens von der funktionalen Systemtheorie Niklas Luhmanns zu Marxschen Ausgangspunkten charakterisiert werden. Im ersten Kapitel, das am Ende der 80er Jahre entstand, versuchte ich einige Inkonsistenzen der Luhmannschen Theorie zu korrigieren und auf diese Weise mussten die Grundkategorien seiner Gesellschaftstheorie ziemlich stark umgebaut werden. Die nichtgelösten Fragen der Grenzziehung der gesellschaftlichen Teilsysteme zeigten, dass die Grenzen dieser Teilsysteme auf die professionellen Komponente eingengt werden sollten und als Konsequenz musste die funktionale Differenzierung der modernen Gesellschaft als Zweiteilung aufgefasst werden: die professionellen funktionalen Teilsysteme einerseits und das Alltagsleben der diffusen laienhaften Kommunikationen andererseits. Diese Modifizierung der Luhmannschen Gesellschaftstheorie war grundlegend, aber mein Begriffsrahmen ist noch bei den Ausgangspunkten der funktionalen Systemtheorie geblieben. Nur die nähere Beschäftigung mit der Theorie Pierre Bourdieus in den 90er Jahren zeigte mir immer stärker, dass es noch größere Probleme der Luhmannschen Systemtheorie gibt. (Siehe den Vergleich der Theorie von Luhmann mit von Bourdieu im Anhang) Bourdieu analysiert in erster Linie die Absonderungen

der Menschengruppen in den modernen Gesellschaften und die Wirkungen dieser Absonderungen auf die Kommunikationen, Einstellungen etc. ihrer Mitglieder. Er zeigt, wie grundlegend diese Absonderungen auf das Verständnis der einzelnen Wissenschaftler, Künstler, Politiker, Juristen etc. Einfluss nehmen und wie stark die Organisierung der gesellschaftlichen Felder von Wissenschaft, Recht, Kunst etc. von der Kämpfen der abgesonderten Menschengruppen immer bestimmt werden. Bei Luhmann gibt es keine Menschengruppe, sie sind sogar begrifflich eliminiert – tauchte mir dann auf, und die Notwendigkeit der Korrigierung dieser Theorie inspirierte meine Forschungen in Richtungen, wo die Kämpfe der abgesonderten Menschengruppen und die Wirkungen dieser Kämpfe auf die Organisierung der Gesellschaft stärker in den gesellschaftswissenschaftlichen Analysen einbezogen sind. Ohne die Einbeziehung der Herrschaftsdimension und die der Organisierung der abgesonderten Menschengruppen ist die Luhmannschen Theorie eine halbierte Gesellschaftstheorie und obwohl seine Analysen der institutionellen und funktionellen Aspekten der Gesellschaft wichtige Einsichten in die Organisierung der modernen Gesellschaft aufdecken, bleiben sie einseitig. Ich suchte für die Aufdeckung der anderen Seite (die Wirkungen der kämpfenden Menschengruppen der nationalen, religiösen etc. Gemeinschaften auf die Organisierung der einzelnen funktionalen Teilsysteme) nach zusammengesammelten Informationen und einer theoretische Richtung von Marxscher Prägung, die Schriften von Neogramscianer fand ich sehr nützlich. Vor allem benutzte ich die Schriften von Kees van der Pijl in meinen Analysen und das korrigierte Begriffsrahmen der funktionalen Systemtheorie von Niklas Luhmann versuchte ich mit den Analysen von Kees van der Pijl über die Kämpfe der finanzkapitalisti-

schen Kreisen zu bereichern. Ich hielt und halte beide Richtungen für einseitige Analysen und daraus versuchte ich eine Skizze der Theorie der doppelten Strukturen der Gesellschaft zu synthetisieren: die funktionale, institutionelle Aspekt der Gesellschaft in den differenzierten professionellen Teilsystemen einerseits und die gegeneinander kämpfenden großen Menschengruppen um die gesamtgesellschaftliche Macht und die Machtressourcen andererseits.

Der letzte Kapitel des ersten Teils nimmt den ehemaligen Versuch von Talcott Parsons über die „pattern variables“ (Orientierungsalternativen) im Zentrum der Analyse und durch Bereicherung von den anderen dualen Kategorien der Gesellschaftsanalyse wird die Konstruierung einer Metadual über die gesellschaftlichen Strukturen versucht. Die vielbenutzten Kategorien von Objektivem versus Subjektivem, des Kognitivem versus Normativem, des Emotionalen versus Intellektuellem, des Materiellem versus Formellem, des Analytischen versus Synthetischem, des Kollektivistischem versus Individualistischem, des Partikularem versus Universalem und des Systemischen versus Kasuistischen sind solche Dualkategorien, die auf die Beschreibung der verschiedensten sozialen Zustände und sozialen Phänomene verwendet werden können und damit solche Aspekte der sozialen Phänomene sichtbar gemacht werden können, die ohne diese Dualkategorien nicht wahrnehmbar sein würden. Wegen dem strikten handlungstheoretischen Rahmen hatten die Bestrebungen von Parsons eine Schranke, die für ihn nicht erlaubt, die schon existierenden Dualkategorien für die Analyse der gesellschaftlichen Zustände unbefangen in Anspruch nehmen zu können. Das Wegwerfen dieser Schranke und das unbefangene Zusammensammeln der allgemein benutzten Dualkategorien könnten vielleicht für einen Neubeginn ei-

nen Erfolg bringen. im dritten Kapitel versuchte ich diese Umformulierung des Begriffsrahmens der Orientierungsalternativen.

Im zweiten Teil sind meine rechtstheoretischen und moralphilosophischen Untersuchungen zu finden. Hier sind die rechtstheoretischen Ausgangspunkte von Luhmann nur in Hinsicht der Rechtsdogmatik bestimmend, aber sonst habe ich mein Begriffsrahmen aufgrund der breiten Literatur der modernen Rechtstheorie und Moralphilosophie zustande gebracht. Auch hier strebte ich nach Synthetisierung mehrerer rechtstheoretischer Richtungen und als Resultat formulierte ich die Theorie der Mehrschichtigkeit des Rechtssystems. Die Sinnschichten von Gesetzestext, der Rechtsdogmatik, des konkretisierenden Richterrechts und der Grundrechte sind die Komponenten der gesamten Rechtssystem und der ganze Sinn der einzelnen rechtlichen Regulierungen können immer nur durch Einbeziehung aller Sinnschichten des Rechts in die Interpretation aufgedeckt werden. Mit dem Konzept des mehrschichtigen Rechts können die Einseitigkeit der verschiedenen rechtstheoretischen Richtungen von Gesetzespositivismus, von rechtsdogmatischen Positivismus, von dem Richterrecht etc. entlarvt und korrigiert werden.

TEIL I.  
SOZIOLOGISCHE THEORIE

## 1. Kapitel

Professionelle **Institutionensysteme**  
oder **Teilsysteme** der **Gesellschaft?**  
**Reformulierungsvorschläge zu Niklas**  
**Luhmanns Systemtypologie.**

### *Einleitung*

Die Parsonssche Theorie hatte mit dem Problem der Grenzziehung zwischen den einzelnen sozialen Systemen nichts zu tun. Der analytische Charakter der Systeme in dieser Theorie machte es möglich, sich die Mühen des empirischen Auffindens der Systemgrenzen zu ersparen. Von der Ebene der ‚conditio humana‘ bis zur inneren Differenzierung der winzigsten sozialen Erscheinung war die Lösung mit dem berühmten AGIL-Schema glatt und einfach. Niklas Luhmann brach – nach einigen Jahren des Zögerns – mit dieser Lösung, gab die analytische Systemauffassung auf und begriff soziale Systeme als empirisch-konkrete Erscheinungen der Realität.

Mit dieser theoretischen Entscheidung tauchte für Luhmann das erwähnte Problem des Auffindens empirischer

Grenzziehungsmechanismen zwischen sozialen Systemen auf, das er in mehreren Schritten löste. Im ersten Schritt wurden drei Systemebenen der Sozialität unterschieden, wobei *Interaktionssysteme* sich durch Anwesenheit/Abwesenheit, *Organisationssysteme* sich durch Mitgliedschaft, *Gesellschaftssysteme* sich durch kommunikative Erreichbarkeit ihre Grenzen in empirisch auffindbarer Weise ziehen. Im zweiten Schritt wurde versucht, die innere subsystemartige Differenzierung des Gesellschaftssystems auszuarbeiten. Am Ende der 60er Jahre basierte Luhmann die Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Teilsysteme auf die Rollendifferenzierung. Das konnte aber nicht die endgültige Lösung sein, weil das Zusammenbringen der verschiedenen Rollen in den einzelnen Teilsystemen damit theoretisch noch nicht erklärt werden konnte. Man brauchte noch einen Mechanismus, der die einheitliche Grenzziehung dieser Systeme theoretisch fundierte. Seit Anfang der 70er Jahre wurde dafür in erster Linie die von Parsons übernommene und veränderte Medientheorie benutzt. Dieser Vorstellung zufolge organisiert ein ausdifferenziertes gesellschaftliches Subsystem sich um ein symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium, das mit Hilfe eines binären Codes die Kommunikationsselektionen innerhalb des Subsystems schematisiert.

Diese Lösung war beruhigend für einige gesellschaftliche Bereiche, wo ein tatsächlich benutzter binärer Code leicht lokalisierbar war. So in erster Linie für die Wissenschaft (wahr/falsch), die Wirtschaft (Haben/Nichthaben), das Rechtssystem (Recht/Unrecht) und das Kunstsystem (schön/häßlich). Später kam noch der Code «Regierung/Opposition» für das politische System dazu. Aber eigentlich war diese Lösung nicht ausführlich ausgearbeitet, vielleicht mit Ausnahme der Wissenschaft als gesellschaftlichem Teilsystem, dessen struk-

turelle Selbstorganisation nach dem Funktionieren des Wahrheitsmediums Luhmann aufzeigte. Die Grenzziehung im Falle der anderen Teilsysteme korrelierte in seiner Analyse eigentlich mit der alltäglichen Wortbedeutung und es fehlte das Aufzeigen der Strukturen der Organisation um den jeweiligen binären Code. Mit anderen Worten: Die Grenzziehung war vor-theoretisch im Alltagsverständnis entschieden und Luhmann arbeitete nur nachträglich die dazu passenden Prinzipien der Grenzziehung heraus. Aber damit gab es einige Probleme. Wenn man z. B. den Code «Regierung/Opposition» ernst nimmt, müßte man die ganze öffentliche Verwaltung aus dem politischen System ausschließen. In ähnlicher Weise müßten die meisten gesellschaftlichen Teilsysteme (vom Alltagsverständnis abgekoppelt) neu konzeptualisiert werden oder ohne tatsächlich funktionierende binäre Codes fallen gelassen und nur als organisatorische Systembildung aufgefaßt werden; so etwa der Erziehungsbereich. Luhmann aber ging auf diesem Weg nicht weiter und die Grenzziehung der gesellschaftlichen Teilsysteme blieb bis Ende der 70er Jahre grundsätzlich unscharf. Allerdings griff man seine Theorie wegen dieses Problems nur selten an.

Es war die Selbstentwicklung der Systemtheorie, die vom Beginn der 80er Jahre an die Unschärfe bei der Grenzziehung aus der Luhmannschen Theorie beseitigte. Denn wenn man zwar einen geradlinigen Zusammenhang zwischen den «reflexiven Mechanismen» und H. v. Foersters «second order cybernetics» oder Maturanas Autopoiesis-Konzept nicht behaupten kann, war Luhmanns Weiterentwicklung in diese Richtung in bestimmter Hinsicht in seine Theorie sozusagen hineinprogrammiert. Die ersten Zeichen in Richtung auf die selbstreferentielle Systemauffassung erschienen in seinen Schriften schon in der zweiten Hälfte der 70er Jahren, aber

erst vom Beginn der 80er Jahre an wurde der Paradigmenwechsel der Luhmannschen Theorie in aller Deutlichkeit vollzogen. Von den weitreichenden Konsequenzen für die Theorie sind für uns jetzt die Modifizierungen wichtig, die die theoretische Unschärfe der Grenzziehung zwischen gesellschaftlichen Teilsystemen größtenteils beiseite räumten.

So bekam das ausdifferenzierte Wirtschaftssystem scharfe Konturen durch den Umbau der Grenzziehung auf den autopoietischen, basalen Zirkel des Zahlungsvorgangs. Von Zahlung zu Zahlung laufe der Prozeß der Wirtschaft und das schließe die Grenzen dieses Teilsystems ab. Im Rechtssystem laufe das Prozessieren der Normativität im geschlossenen Kreis von Norm zu Norm ; im Wissenschaftssystem lasse sich der basale Zirkel im Kreis von Erkenntnis zu Erkenntnis finden oder in einer modifizierten Weiterentwicklung dieses Gedankens bei Rudolf Stichweh: von Publikation zu Publikation.

Auf diese Weise wurde die Unschärfe der Grenzziehung zwischen gesellschaftlichen Teilsystemen beseitigt und Luhmann konnte 1986 in Bezug auf das Rechtssystem bereits schreiben: «Alle rechtlich codierten Kommunikationen ordnen sich eben durch die Zuordnung zu diesem Code dem Rechtssystem ein. Dies kann nur entweder geschehen oder nicht geschehen, es gibt keine Halbheiten oder Zwischenzustände.» Trotz der Beseitigung der Unschärfe brachte der Paradigmenwechsel in Richtung auf das Autopoiesis-Konzept einige neue Probleme mit sich. Es gibt Kosten, die von der Luhmannschen Theorie bezahlt werden mussten. Es reicht nun hier, die Zurückdrängung der strukturellen Aspekte der gesellschaftlichen Teilsysteme hervorzuheben, die sich in den neueren Schriften von Luhmann beobachten lässt. In diesen Schriften ist die momenthaft-operationelle Organisier-



rung der Teilsysteme in den Vordergrund gerückt und ihre Ausdifferenzierung bezieht sich nunmehr auf die operationellen Elemente der Teilsysteme. Das bedeutet aber, dass die Ausdifferenzierung nur von Moment zu Moment stattfindet und mit der Zahlung etc. sofort verschwindet. Das heißt, die strukturelle Absonderung, die in den früheren Schriften von Luhmann noch mit der Ausdifferenzierung assoziiert war, wird in dieser Theorie nicht mehr betont. Etwas zugespitzt müsste man sagen, dass die einstige Distanzierung von der Parsonsschen analytischen Systemauffassung auf diese Weise implizit zurückgenommen wurde und neben der momenthaften Ausdifferenzierung der Teilsysteme erst die *organisatorischen* Grenzziehungen Strukturierungen in der Sozialität zustandebringen. Auf diese Weise aber ist nicht erklärbar, wie denn der jeweilige binäre Code im Rechtsgeschehen, in der wissenschaftlichen Forschung etc. eine dominierende Rolle spielen kann und warum nicht das Machtmedium z.B. in der Wissenschaft orientieren könnte?

Es läßt sich also denken, dass es eine andere Möglichkeit gibt, die die früheren Luhmannschen Lösungen beizubehalten versucht und diese Positionen konsequenter durchführend, auch die strukturelle Absonderung der einzelnen Teilsysteme aufnimmt. Diese Arbeit möchte einige Schritte in diese Richtung machen.

### ***1. Strukturelle Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Teilsysteme***

Der Ausgangspunkt bei der Grenzziehung der Teilsysteme kann nach wie vor die früh gefaßte Luhmannsche Lösung sein: Die gesellschaftlichen Teilsysteme organisieren sich um

einen binären Code und die organisatorischen Systemgrenzen sind nicht konstitutiv auf dieser Ebene. Die evolutionäre Ausdifferenzierung dieser Teilsysteme bedeutet hauptsächlich, dass die multifunktionalen und an vielen heterogenen Wertgesichtspunkten sich orientierenden Kommunikationsbereiche (Handlungsbereiche, Tätigkeitsbereiche) sich immer mehr auf eine gesellschaftliche Funktion spezialisieren und es in ihren Kommunikationsselektionen anstelle der Orientierung an heterogenen Wertgesichtspunkten zur Orientierung am eigenen binären Code kommt. Als erster Schritt in Richtung auf das Grenzziehungsproblem ist diese Formulierung brauchbar, aber wenn man damit die empirische Realität beschreiben will, tauchen sofort zwei Probleme auf.

1. Das erste Problem bezieht sich auf die orientierende Rolle des binären Codes in den Kommunikationsselektionen. Denn wenn man eine *dominierende* Rolle des Codes „wahr/falsch“ bei der Wissenschaft oder „Recht/Unrecht“ beim Rechtssystem annimmt, bleibt die Frage nach Effekten anderer Wertgesichtspunkte noch unbeantwortet. Sie sind sicher nicht vollständig aus den ausdifferenzierten Teilsystemen eliminiert, sondern höchstens in den Hintergrund getreten, aber in diesem Zustand, wenn auch durch das Prisma des eigenen binären Codes des Teilsystems gebrochen bei den einzelnen Kommunikationsselektionen relevant. Dieser Schritt scheint mir zwingend zu sein, und ihn zu vermeiden nutzte Luhmann die einzige Möglichkeit nach seinem Paradigmenwechsel: nämlich die Verschiebung des Ausdifferenzierungsgedankens auf die momenthaft-operationelle Ebene. Auf diese Weise kommen Wissenschaft, Recht, Wirtschaft etc. zustande, wenn die Kommunikation eben durch den entsprechenden binären Code bestimmt ist, aber sobald der jeweili-

ge binäre Code den Platz für andere Codes – also für andere Teilsysteme – freigibt, verschwindet diese Bestimmtheit wieder. Aber wenn man darauf besteht, dass sich die Ausdifferenzierung auf der Ebene der dauerhaften Strukturen aufzeigen lässt, und sogar nur diese dauerhaft zwingenden Strukturen wahrscheinlich machen, dass der jeweilige binäre Code beim Erkenntnisgewinn, dem Rechtsgeschehen etc. die Kommunikationsselektionen bestimmt, dann erscheint diese Lösung als korrekturbedürftig.

Wenn man die Luhmannsche Theorie in diese Richtung präzisiert, erscheinen die einzelnen gesellschaftlichen Teilsysteme *als spezifisch arrangierte Wertungsgebiete*, in denen die Ausdifferenzierung nur das Zustandekommen der dominierenden Rolle eines binären Codes (oder anders ausgedrückt: eines universalen Wertduals) über die anderen Wertgesichtspunkte bedeutet. In allen Teilsystemen kommen alle binären Codes bei der Bestimmung der Kommunikationsselektionen zur Geltung, aber immer in anderem Arrangement und durch einen anderen binären Code dominiert. Es lässt sich sogar sagen, dass das spezifische Arrangement der vielen Wertgesichtspunkte nicht nur durch die dominierende Rolle des jeweiligen binären Codes der einzelnen Teilsysteme charakterisiert sein kann, sondern auch dadurch, welche unterschiedliche Bestimmungskraft die Codes in den einzelnen Teilsystemen haben. So bestimmt z.B. innerhalb des Rechtssystems der Code «wahr/falsch» stärker die meisten Kommunikationen (bei strafrechtlichem Verfahren die kriminalistischen Untersuchungen etc.) als im Kunstbereich. Allerdings müssten hier noch viele Forschungen gemacht werden, um ein genaueres Bild hinsichtlich des Arrangements der Werthierarchie in den einzelnen Teilsystemen zu bekommen. Man könnte sagen, dass diese Arbeit als Äquivalent für Forschungen angesehen